

AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

9. Jahrgang	Donnerstag, 13. August 2009	Nr. 16	 Fürstenwalde
-------------	-----------------------------	--------	---

Inhalt

Amtlicher Teil

- | | |
|---|----------|
| 1.1. Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“, 3. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB | Seite: 1 |
| 1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Friedrich-Ebert-Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | Seite: 2 |
| 1.3. Offenlegung betrifft Grenztermin 20.07.2009 | Seite: 3 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|----------|
| 2.1. Was ist los in der Fürstenwalder Stadtpolitik? Bürgerinformationsportal freigeschaltet | Seite: 4 |
|---|----------|

Amtlicher Teil

1.1. Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“, 3. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“ trat am 24. Februar 1998 in Kraft. Er regelt die Bebauung und Nutzung des des ehemaligen Pintsch-Geländes als Gewerbe- und Industriegebiet.

Anlass der Planänderung

Es stoßen im Plangebiet vereinzelt Bauvorhaben an die durch den Bebauungsplan vorgegebenen Grenzen, die gegebenenfalls durch Befreiungen von den Festsetzungen geregelt werden mussten. Zusätzlich ist im Bebauungsplan eine planfestgestellte Bahnanlage enthalten, die der städtischen Planung nicht zugänglich ist. Dieser Bahnbereich kann aus dem Plangebiet heraus genommen werden.

Am 16. Juli 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans unter Verkleinerung des Plangebietes beschlossen.

Geltungsbereich der Planänderung

Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“ ist wie folgt begrenzt: Im Westen und Norden durch die

Hegelstraße. Im Osten durch die Trebuser Straße. Im Süden durch die Bahnanlagen. Der Bereich des Bebauungsplans, der geändert werden soll umfasst aktuell folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde:

Flur 31, Flurstück 93 tw., 94 tw., 95 tw., 102 tw., 104 tw., Flur 71, Flurstück 110/7, 110/9, 110/10, 210, 211, 212, 213, 214, 223, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 248, 250, 256, 257, 258, 259, 260 tw., 261 tw., 262, 263, 265 tw., 266, 267, 268 tw., 275, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 284, Flur 82, Flurstück 1, 4/10, 4/12, 9 tw., 15, 17, 18, 19, 32, 36, 40, 41, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 55, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 68, 69, 71, 72, 73, 76, 78, 80, 82, 84, 85, 86, 87, 89, 93, 95, 101, 102, 103, 105, 107, 109, 110, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 122, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 198, 200, 201, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 227, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 250, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 354, 355, Flur 83, Flurstück 9 tw., Flur 94, Flurstück 28, 29, 32, 34, 40, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 78, 79, Flur 95, Flurstück 2 tw., 416, 417, 463, 464.

Die Bahnfläche, in deren Bereich der Bebauungsplan aufgehoben wird, umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 31, Flurstück 92/3 tw. und Flur 94, Flurstück 94 tw..

Der Geltungsbereich der Planung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Planänderung

Ziel der 3. Änderung am Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“ ist, einen flexibler vollziehbaren korrigierten und in den Grundzügen weiter bestehenden Bebauungsplan zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet ehem. Pintsch“ wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde öffentlich bekannt gemacht.

Fürstenwalde, 28. Juli 2009

In Vertretung



Hengst
Erster Beigeordneter



1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Friedrich-Ebert-Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 4. September 2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Friedrich-Ebert-Straße“ beschlossen.

Geltungsbereich der Planung

Der Geltungsbereich der Planung liegt östlich der Friedrich-Ebert-Straße und südlich der verlängerten Frankfurter Straße. Nach Süden reicht das Plangebiet fast an den Garagenkomplex nördlich der Lindenstraße östlich der Friedrich-Ebert-Straße heran. Das Plangebiet hat eine Tiefe von ca. 180 Meter nach Osten bis zu den angrenzenden Schrottverwertungsfirmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 58 und 67 der Flur 16, Gemarkung Fürstenwalde. Das Plangebiet ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Planungsziel

Im Plangebiet soll ein Solarkraftwerk aus Solarzellenpanelen mit ca. 1,3 MW Leistung errichtet werden. Dazu wird im Plangebiet ein Sondergebiet für Solarenergieanlagen ausgewiesen.

Verfahrenshinweise

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 65 „Solarpark Friedrich-Ebert-Straße“ ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und wird im beschleunigten Verfahren und nach erfolgter Vorprüfung des Einzelfalls ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die hierfür wesentlichen Gründe sind:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ausschließlich einen Teil brachgefallener Konversionsflächen innerhalb des Siedlungsbereichs der Stadt Fürstenwalde. Der zukünftige Bebauungsplan wird ein Sondergebiet mit einer Größe von 7,37 ha ausweisen; beabsichtigt ist die Festsetzung einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,35. Damit ergibt sich eine zulässige Grundfläche von rund 25.000 m². Insofern findet die Regelung des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB Anwendung. Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens ist eine überschlägige Prüfung der

Umweltauswirkungen durchgeführt worden. Im Ergebnis ist festzuhalten dass:

- es sich um kein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß UVPG und/oder BbgUVPG handelt,
 - keine „Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter bestehen“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, europäische Vogelschutzgebiete)
- und
- die Durchführung der Planung voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben wird.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne einer möglichst frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Jedermann kann sich ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Fachgruppe Stadtplanung der Stadtverwaltung Fürstenwalde, Am Markt 4-6, 2. Obergeschoss, in 15517 Fürstenwalde/Spree während der Sprechzeiten der Fachgruppen (Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr, Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung zu anderen Zeiten) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Es besteht die Möglichkeit, sich bis einschließlich 31. August 2009 zur Planung zu äußern.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Solarpark Friedrich-Ebert-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree bekannt gemacht.

Fürstenwalde, 5. August 2009



Reim
Bürgermeister



1.3. Offenlegung betrifft Grenztermin vom 20.07.2009

Die Grenzen der Grundstücke in der Stadt Fürstenwalde, gelegen an der Straße Ausbau Ost

Katastrertechnische Bezeichnung

Gemarkung Fürstenwalde, Flur 96, Flurstücke 218

sind vermessen worden.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung den Beteiligten, die am Grenztermin vom

20.07.2009

nicht teilgenommen haben, bekannt.

Die Offenlegung der Grenzniederschrift erfolgt bei der Vermessungsstelle:

Vermessungsbüro Sydow & Scheu,
Frau ÖbVI Dipl.Ing. Sabine Scheu
Ernst-Thälmann-Straße 53
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361-5294, Fax: 03361-344513

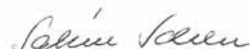
in der Zeit vom **28.08.2009 bis 28.09.2009**.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.



ÖbVI Dipl.-Ing. Sabine Scheu

Nichtamtlicher Teil

2.1. Was ist los in der Fürstenwalder Stadtpolitik? Bürgerinformationsportal freigeschaltet

Ab sofort freigeschaltet ist das Bürgerinformationsportal der Stadt Fürstenwalde. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch Journalisten und weitere Interessierte direkt und ohne Umwege über die Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, die Tagesordnung und auch die dazugehörigen Drucksachen informieren.

„Wir müssen fast kein Papier mehr verschicken und können einfach auf die Internetseite der Stadt verweisen“, freut sich Franka Koch vom Stadtverordnetenbüro. Selbstverständlich seien nur die Sitzungen und Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen zugänglich. Die Abgeordneten selbst haben über einen Zugangscodes natürlich auch Zugriff auf die nichtöffentlichen Drucksachen.

Auf der Internetseite der Stadt Fürstenwalde findet man den Menüpunkt Politik. Ein weiterer Klick führt auf das Bürgerinformationsportal der Stadtverordnetenversammlung. Über den Sitzungskalender und die jeweilige Einladung sind dann auch die Drucksachen abrufbar.

„Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gläsernes Rathaus gemacht“, unterstreicht Ulrich Hengst, 1. Beigeordneter, die Bedeutung dieser technischen Neuerung.

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber:

Stadt Fürstenwalde/Spree

Bürgermeister

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Verwaltungsservice

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361-557116

Fax: 03361-557412

e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree
Kulturfabrik
Domplatz 7
15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.